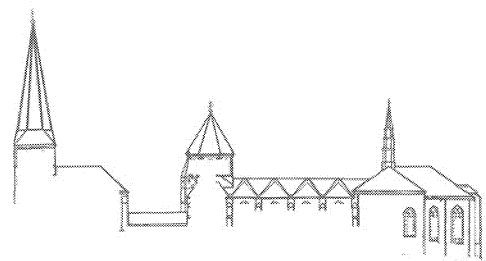


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 3

58. Jahrgang

Essen, 20.02.2015

Inhalt

Akten Papst Franziskus

Nr. 14 Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2015 25

Nr. 15 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der Kranken 27

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 16 Pfarrexamensordnung - Ordnung der zweiten Bildungsphase für Priester (von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen) im Bistum Essen 29

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 17 Curriculum zur Vorbereitung auf das Pfarrexamen 31

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 18 Warnung 32

Akten Papst Franziskus

Nr. 14 Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2015

Macht euer Herz stark (Jak 5,8)

Liebe Schwestern und Brüder,

die österliche Bußzeit ist eine Zeit der Erneuerung für die Kirche, für die Gemeinschaften wie für die einzelnen Gläubigen. Vor allem aber ist sie eine "Zeit der Gnade" (2 Kor 6,2). Gott verlangt nichts von uns, das er uns nicht schon vorher geschenkt hätte: "Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat" (1 Joh 4,19). Er ist uns gegenüber nicht gleichgültig. Jeder von uns liegt ihm am Herzen, er kennt uns beim Namen, sorgt sich um uns und sucht uns, wenn wir uns von ihm entfernen. Jedem Einzelnen von uns gilt sein Interesse; seine Liebe hindert ihn, gleichgültig gegenüber dem zu sein, was uns geschieht. Es kommt allerdings vor, dass wir, wenn es uns gut geht und wir uns wohl fühlen, die anderen gewiss vergessen (was Gott Vater niemals tut); dass wir uns nicht für ihre Probleme, für ihre Leiden und für die Ungerechtigkeiten interessieren, die sie erdulden... Dann verfällt unser Herz der Gleichgültigkeit: Während es mir relativ gut geht und ich mich wohl fühle, vergesse ich jene, denen es nicht gut geht. Diese egoistische Haltung der Gleichgültigkeit hat heute ein weltweites Ausmaß angenommen, so dass wir von einer Globalisierung der Gleichgültigkeit sprechen können. Es handelt sich um einen Missstand, dem wir als Christen begegnen müssen.

Wenn das Volk Gottes sich zu seiner Liebe bekehrt, findet es die Antworten auf jene Fragen, die ihm die Geschichte beständig stellt. Eine der drängendsten Herausforderungen, auf die ich in dieser Botschaft eingehen möchte, ist die der "Globalisierung der Gleichgültigkeit".

Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten und gegenüber Gott ist eine reale Versuchung auch für uns Christen. Wir haben es daher in jeder österlichen Bußzeit nötig, den Ruf der Propheten zu hören, die ihre Stimme erheben und uns wachrütteln.

Gott ist die Welt nicht gleichgültig, er liebt sie so sehr, dass er seinen Sohn für die Rettung jedes Menschen hingibt. In der Menschwerdung, im irdischen Leben, im Tod und in der Auferstehung des Sohnes Gottes öffnet sich ein für alle Mal die Tür zwischen Gott und Mensch, zwischen Himmel und Erde. Und die Kirche ist gleichsam die Hand, die diese Tür offenhält, indem sie das Wort verkündet, die Sakramente feiert und den Glauben bezeugt, der in der Liebe wirksam ist (vgl. Gal 5,6). Dennoch neigt die Welt dazu, sich in sich selbst zu verschließen und diese Tür zufallen zu lassen, durch die Gott in die Welt und die Welt zu Gott kommt. So darf sich die Hand, die die Kirche ist, niemals wundern, wenn sie zurückgewiesen, eingezwängt und verletzt wird.

Das Volk Gottes bedarf daher einer Erneuerung, um nicht gleichgültig zu werden und um sich nicht in sich selbst zu verschließen. Ich möchte euch drei Schritte für diese Erneuerung nahelegen, über die ihr nachdenken sollt.

1. "Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit" (1 Kor 12,26) – Die Kirche

Die Liebe Gottes, die diese tödliche Selbstverschließung der Gleichgültigkeit aufbricht, wird uns von der Kirche durch ihre Lehre und vor allem durch ihr Zeugnis entgegengebracht. Bezeugen kann man aber nur, was man vorher erfahren hat. Ein Christ ist, wer sich von Gott mit dessen Güte und Barmherzigkeit, mit Christus selbst bekleiden

lässt, um wie dieser zum Diener Gottes und der Menschen zu werden. Daran erinnert uns deutlich die Liturgie des Gründonnerstags mit dem Ritus der Fußwaschung. Petrus wollte nicht, dass Jesus ihm die Füße wasche, aber dann verstand er, dass Jesus nicht bloß ein Beispiel dafür sein will, wie wir einander die Füße waschen sollen. Diesen Dienst kann nur tun, wer sich vorher von Christus die Füße hat waschen lassen. Nur dieser hat "Anteil" an ihm (Joh 13,8) und kann so dem Menschen dienen.

Die österliche Bußzeit ist eine geeignete Zeit, um sich von Christus dienen zu lassen und so wie er zu werden. Das geschieht, wenn wir das Wort Gottes hören und die Sakramente, insbesondere die Eucharistie, empfangen. Durch diese werden wir das, was wir empfangen: Leib Christi. In diesem Leib findet jene Gleichgültigkeit, die sich so oft unserer Herzen zu bemächtigen scheint, keinen Raum. Denn wer Christus gehört, gehört einem einzigen Leib an, und in ihm begegnet man einander nicht mit Gleichgültigkeit. "Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm" (1 Kor 12,26).

Die Kirche ist *communio sanctorum*, weil die Heiligen an ihr teilhaben, aber auch weil sie Gemeinschaft an heiligen Dingen ist: an der Liebe Gottes, die in Christus offenbar geworden ist, und an allen seinen Gaben. Zu diesen gehört auch die Antwort derer, die sich von dieser Liebe erreichen lassen. In dieser Gemeinschaft der Heiligen und der Teilhabe am Heiligen besitzt keiner etwas nur für sich, sondern was er hat, ist für alle. Und weil wir in Gott verbunden sind, können wir auch etwas für die Fernen und diejenigen tun, die wir aus eigener Kraft niemals erreichen könnten, denn mit ihnen und für sie beten wir zu Gott, damit wir uns alle seinem Heilswirken öffnen.

2. "Wo ist dein Bruder?" (Gen 4,9) – Die Gemeinden und die Gemeinschaften

Das in Bezug auf die Weltkirche Gesagte muss notwendigerweise in das Leben der Pfarrgemeinden und Gemeinschaften übersetzt werden. Gelingt es in solchen kirchlichen Bereichen, sich als Teil eines einzigen Leibes zu erleben? Ein Leib, der zugleich empfängt und teilt, was Gott schenken möchte? Ein Leib, der seine schwächsten, ärmsten und kleinsten Glieder kennt und sich um sie sorgt? Oder flüchten wir uns in eine universale Liebe, die sich in der weiten Welt engagiert, aber Lazarus, der vor der eigenen verschlossenen Tür sitzt, vergisst? (vgl. Lk 16,19-31)

Um das, was Gott uns schenkt, empfangen und vollkommen fruchtbar machen zu können, müssen wir die Grenzen der sichtbaren Kirche in zwei Richtungen überschreiten.

Zum einen, indem wir uns betend mit der Kirche des Himmels verbinden. Wenn die irdische Kirche betet, entsteht eine Gemeinschaft des gegenseitigen Dienstes und des Guten, die bis zum Angesicht Gottes reicht. Mit den Heiligen, die ihre Fülle in Gott gefunden haben, bilden wir einen Teil

jenes Miteinanders, in dem die Gleichgültigkeit durch die Liebe überwunden ist. Die Kirche des Himmels ist nicht triumphierend, weil sie sich von den Leiden der Welt abgewandt hat und sich ungestört der Freude hingibt. Vielmehr können die Heiligen schon sehen und sich darüber freuen, dass sie mit dem Tod und der Auferstehung Jesu die Gleichgültigkeit, die Hartherzigkeit und den Hass ein für alle Mal überwunden haben. Solange dieser Sieg der Liebe nicht die ganze Welt durchdrungen hat, sind die Heiligen noch mit uns als Pilger unterwegs. In der Überzeugung, dass die Freude im Himmel über den Sieg der gekreuzigten Liebe nicht vollkommen ist, solange auch nur ein Mensch auf der Erde leidet und stöhnt, schrieb die heilige Kirchenlehrerin Terese von Lisieux: "Ich rechne bestimmt damit, im Himmel nicht untätig zu bleiben. Mein Wunsch ist, weiter für die Kirche und die Seelen zu arbeiten" (Brief Nr. 254 vom 14. Juli 1897).

Auch wir haben Anteil an den Verdiensten und der Freude der Heiligen, und diese nehmen teil an unserem Ringen und an unserer Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Ihre Freude über den Sieg des auferstandenen Christus gibt uns die Kraft, die vielen Formen der Gleichgültigkeit und der Hartherzigkeit zu überwinden.

Zum anderen ist jede christliche Gemeinschaft dazu aufgerufen, die Schwelle zu überschreiten, die sie in Beziehung setzt zu der Gesellschaft, die sie umgibt, sowie zu den Armen und Fernen. Die Kirche ist von ihrem Wesen her missionarisch, nicht in sich selbst zurückgezogen, sondern ausgesendet zu allen Menschen.

Diese Sendung ist das geduldige Zeugnis für Ihn, der die ganze Wirklichkeit und jeden Menschen zum Vater führen will. Die Mission ist das, worüber die Liebe nicht schweigen darf. Die Kirche folgt Jesus Christus auf dem Weg, der sie zu jedem Menschen führt, bis an die Grenzen der Erde (vgl. Apg 1,8). So können wir in unserem Nächsten den Bruder und die Schwester sehen, für die Christus gestorben und auferstanden ist. Was wir empfangen haben, das haben wir auch für sie empfangen. Und ebenso ist das, was diese Brüder besitzen, ein Geschenk für die Kirche und für die ganze Menschheit.

Liebe Brüder und Schwestern, wie sehr möchte ich, dass die Orte, an denen sich die Kirche zeigt – unsere Gemeinden und besonders unsere Gemeinschaften –, zu Inseln der Barmherzigkeit im Meer der Gleichgültigkeit werden!

3. "Macht euer Herz stark" (Jak 5,8) – Der einzelne Gläubige

Auch wir als Einzelne sind der Versuchung der Gleichgültigkeit ausgesetzt. Wir sind von den erschütternden Berichten und Bildern, die uns das menschliche Leid erzählen, gesättigt und verspüren zugleich unser ganzes Unvermögen einzugreifen. Was können wir tun, um uns nicht in diese Spirale des Schreckens und der Machtlosigkeit hineinziehen zu lassen?

Erstens können wir in der Gemeinschaft der irdischen und der himmlischen Kirche beten. Unterschätzen wir nicht die Kraft des Gebetes von so vielen! Die Initiative *24 Stunden für den Herrn*, von der ich hoffe, dass sie am 13. und 14. März in der ganzen Kirche, auch auf Diözesanebene, gefeiert wird, möchte ein Ausdruck dieser Notwendigkeit des Betens sein.

Zweitens können wir mit Gesten der Nächstenliebe helfen und dank der zahlreichen Hilfswerke der Kirche sowohl die Nahen als auch die Fernen erreichen. Die österliche Bußzeit ist eine geeignete Zeit, um dieses Interesse dem anderen gegenüber mit einem vielleicht auch nur kleinen, aber konkreten Zeichen unserer Teilnahme am gemeinsamen Menschsein zu zeigen.

Drittens schließlich ist das Leid des anderen ein Aufruf zur Bekehrung, weil das Bedürfnis des Bruders mich an die Zerbrechlichkeit meines eigenen Lebens, an meine Abhängigkeit von Gott und von den Mitmenschen erinnert. Wenn wir demütig die Gnade Gottes erbitten und die Grenzen unserer Möglichkeiten annehmen, dann werden wir auf die unendlichen Möglichkeiten vertrauen, die die Liebe Gottes in sich birgt. Und wir werden der teuflischen Versuchung widerstehen, die uns glauben macht, wir könnten uns selbst und die Welt ganz alleine retten.

Um die Gleichgültigkeit und unseren Allmachtswahn zu überwinden, möchte ich alle darum bitten, diese österliche Bußzeit als einen Weg der "Herzensbildung" zu gehen, wie Benedikt XVI. sich ausdrückte (Enzyklika *Deus caritas est*, 31). Ein barmherziges Herz zu haben, bedeutet nicht ein kraftloses Herz zu haben. Wer barmherzig sein will, braucht ein starkes, ein festes Herz, das für den Versucher verschlossen, für Gott aber offen ist. Ein Herz, das sich vom Heiligen Geist durchdringen und auf die Wege der Liebe führen lässt, die zu den Brüdern und Schwestern führen. Im Grunde ein armes Herz, das um die eigene Armut weiß und sich für den anderen hingibt.

Deswegen, liebe Brüder und Schwestern, möchte ich mit euch in dieser österlichen Bußzeit Christus bitten: "*Fac cor nostrum secundum cor tuum* – Bilde unser Herz nach deinem Herzen" (Gebetsruf aus der Herz-Jesu-Litanei). Dann werden wir ein starkes und barmherziges, waches und großmütiges Herz haben, das sich nicht in sich selbst verschließt und nicht in den Schwindel der Globalisierung der Gleichgültigkeit verfällt.

Mit diesem Wunsch sage ich mein Gebet zu, damit jeder Gläubige und jede kirchliche Gemeinschaft den Weg der österlichen Bußzeit fruchtbringend beschreite. Und ich bitte euch, für mich zu beten. Möge der Herr euch segnen und die Muttergottes euch behüten!

Aus dem Vatikan, am 04.10.2014, dem Fest des heiligen Franziskus von Assisi

Franziskus

Nr. 15 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der Kranken

Sapientia cordis

»Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuß«
(Ijob 29,15)

Liebe Brüder und Schwestern,

anlässlich des XXIII. Weltkrankentags, der seinerzeit vom heiligen Johannes Paul II. eingeführt wurde, wende ich mich an euch alle, die ihr die Last der Krankheit tragt und auf verschiedene Weise mit dem Leib des leidenden Christus verbunden seid, wie auch an euch Berufstätige und Freiwillige im Bereich des Gesundheitswesens.

Das Thema dieses Jahres lädt uns ein, über ein Wort aus dem Buch Ijob nachzudenken: »Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuß« (29,15). Ich möchte es aus der Perspektive der "*sapientia cordis*", der Weisheit des Herzens tun.

1. Diese Weisheit ist nicht eine theoretische, abstrakte Erkenntnis, Frucht einer Überlegung. Sie ist vielmehr – wie der heilige Jakobus sie in seinem Brief beschreibt – »erstens heilig, sodann friedlich, freundlich, gehorsam, voll Erbarmen und reich an guten Früchten, sie ist unparteiisch, sie heuchelt nicht« (3,17). Sie ist also eine *vom Heiligen Geist eingegebene Geistes- und Herzenshaltung* dessen, der sich dem Leiden der Mitmenschen zu öffnen weiß und in ihnen das Abbild Gottes erkennt. Machen wir uns daher die Bitte aus dem Psalm zu Eigen: »Unsre Tage zu zählen, lehre uns! Dann gewinnen wir ein weises Herz« (90,12). In dieser *sapientia cordis*, die ein Geschenk Gottes ist, können wir die Früchte des Weltkrankentags zusammenfassen.

2. Weisheit des Herzens bedeutet, dem Mitmenschen zu dienen.

In der Rede des Ijob, aus der das Wort stammt: »Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuß«, wird die Dimension des Dienstes an den Notleidenden deutlich, den dieser gerechte Mann geleistet hat, der eine gewisse Autorität besitzt und einen Ehrenplatz unter den Ältesten der Stadt einnimmt. Seine moralische Größe zeigt sich im Dienst am Armen, der um Hilfe schreit, und in der Sorge für den Waisen und die Witwe (vgl. 29,12-13).

Wie viele Christen bezeugen auch heute – nicht mit Worten, sondern mit ihrem in einem aufrichtigen Glauben verwurzelten Leben –, dass sie "Auge für den Blinden" und "Fuß für den Lahmen" sind! Menschen, welche den Kranken nahe sind, die einer ständigen Betreuung bedürfen, einer Hilfe, um sich zu waschen, um sich anzuziehen, um zu essen. Dieser Dienst kann, besonders wenn er sich über lange Zeit hinzieht, mühsam und drückend werden. Es ist relativ leicht, einige Tage lang zu dienen, schwierig aber ist es, einen Menschen über Monate oder sogar Jahre hin zu pflegen, auch wenn dieser nicht mehr in der Lage ist

zu danken. Und doch, welcher wichtiger Weg der Heiligung ist dies! In solchen Zeiten kann man sich in besonderer Weise auf die Nähe des Herrn verlassen, und man unterstützt auch auf ganz eigene Art die Sendung der Kirche.

3. Weisheit des Herzens bedeutet, bei dem Mitmenschen zu verweilen.

Die an der Seite des Kranken verbrachte Zeit ist eine heilige Zeit. Sie ist ein Lob Gottes, der uns nach dem Bild seines Sohnes gestaltet, der » nicht gekommen [ist], um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele « (*Mt 20,28*). Jesus selbst hat gesagt: » Ich aber bin unter euch wie der, der bedient « (*Lk 22,27*).

Bitten wir in lebendigem Glauben den Heiligen Geist, dass er uns die Gnade schenke, den Wert der oftmals schweigenden Begleitung zu erkennen. Das wird uns dazu führen, Zeit zu haben für diese Schwestern und Brüder, die sich dank unserer Nähe und unserer Zuneigung mehr geliebt und getröstet fühlen. Welche große Lüge verbirgt sich dagegen hinter gewissen Äußerungen, die so beharrlich die "Lebensqualität" betonen, um zu dem Glauben zu verleiten, ein von schwerer Krankheit befallenes Leben sei nicht wert, gelebt zu werden!

4. Weisheit des Herzens bedeutet, aus sich selbst heraus- und auf den Mitmenschen zuzugehen.

Unsere Welt vergisst manchmal den besonderen Wert der am Krankenbett verbrachten Zeit, weil man von der Eile, von der Hektik des Tuns, des Produzierens bedrängt ist und die Dimension der Unentgeltlichkeit vergisst, den Aspekt, den anderen zu umsorgen und sich seiner anzunehmen. Letztlich liegt hinter dieser Haltung oft ein halbherziger Glaube, der jenes Wort des Herrn vergessen hat, der sagt: » Das habt ihr mir getan « (*Mt 25,40*).

Deshalb möchte ich noch einmal erinnern an » die absolute Vorrangigkeit des "Aus-sich-Herausgehens auf den Mitmenschen zu" als eines der beiden Hauptgebote, die jede sittliche Norm begründen, und als deutlichstes Zeichen, anhand dessen man den Weg geistlichen Wachstums als Antwort auf das völlig ungeschuldete Geschenk Gottes überprüfen kann « (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 179). Aus der missionarischen Natur der Kirche selbst entspringt » die wirkliche Nächstenliebe, das Mitgefühl, das versteht, beisteht und fördert « (ebd.).

5. Weisheit des Herzens bedeutet, solidarisch mit dem Mitmenschen zu sein, ohne ihn zu beurteilen.

Die Nächstenliebe braucht Zeit. Zeit, um die Kranken zu pflegen, und Zeit, um sie zu besuchen. Zeit, um bei ihnen zu verweilen, wie es die Freunde Ijobs taten: » Sie saßen bei ihm auf der Erde sieben Tage und sieben Nächte; keiner sprach ein Wort zu ihm. Denn sie sahen, dass sein Schmerz sehr groß war« (*Ijob 2,13*). Doch die Freunde Ijobs verbargen in ihrem Innern ein

negatives Urteil über ihn: Sie meinten, sein Unglück sei die Strafe Gottes für eine Schuld. Die wahre Nächstenliebe ist hingegen eine Teilnahme, die nicht urteilt, die sich nicht anmaßt, den anderen zu bekehren; sie ist frei von jener falschen Demut, die unterschwellig Anerkennung sucht, und freut sich über das vollbrachte Gute.

Die Erfahrung Ijobs findet ihre authentische Antwort allein im Kreuz Jesu, dem äußersten, völlig ungeschuldeten, ganz und gar barmherzigen Akt der Solidarität Gottes mit uns. Und diese Antwort der Liebe auf die Tragödie des menschlichen Leidens – speziell des unschuldigen Leidens – bleibt dem Leib des auferstandenen Christus für immer eingepägt, in jenen glorreichen Wunden, die ein Ärgernis für den Glauben, aber auch ein Nachweis für den Glauben sind (vgl. Homilie zur Heiligsprechung von Johannes XXIII. und Johannes Paul II., 27. April 2014).

Auch wenn die Krankheit, die Einsamkeit und die Unfähigkeit die Oberhand über unser Leben der Hingabe gewinnen, kann die Erfahrung des Leidens ein bevorzugter Ort der Vermittlung der Gnade sein und eine Quelle, um die *sapientia cordis* zu erwerben und zu stärken. Darum versteht man, wieso Ijob sich am Ende seiner Erfahrung mit den Worten an Gott wenden kann: » Vom Hörensagen nur hatte ich von dir vernommen; jetzt aber hat mein Auge dich geschaut « (*42,5*). Auch die im Geheimnis von Leid und Schmerz versunkenen Menschen können, wenn dieses im Glauben angenommen wird, lebendige Zeugen eines Glaubens werden, der es erlaubt, sich im Leiden selbst niederzulassen, obwohl der Mensch mit seiner Intelligenz nicht fähig ist, es bis zum Grunde zu begreifen.

6. Ich vertraue diesen Welttag der Kranken dem mütterlichen Schutz Marias an, die die menschgewordene Weisheit, Jesus Christus, unseren Herrn, in ihrem Schoß empfangen und geboren hat.

O Maria, Sitz der Weisheit, tritt du als unsere Mutter für alle Kranken ein und für die, welche sie pflegen. Gib, dass wir im Dienst am leidenden Nächsten und durch die eigene Erfahrung des Schmerzes die wahre Weisheit des Herzens aufnehmen und in uns wachsen lassen können.

Diese inständige Bitte für euch alle begleite ich mit meinem Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 03.12.2014, dem Gedenktag des heiligen Franz Xaver

Franziskus

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 16 Pfarrexamensordnung - Ordnung der zweiten Bildungsphase für Priester (von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen) im Bistum Essen

Präambel

Diese Ordnung regelt in Ausführung der Rahmenordnung für die Priesterbildung der Deutschen Bischofskonferenz vom 12.03.2003, in Kraft getreten am 01.01.2004, (folgend: RO) die zweite Bildungsphase für das Bistum Essen, die Berufseinführung der Priester von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen (RO Nr. 145-148; 157-162).

§ 1 Zuordnung der Fortbildung

Verantwortlich für die Fortbildung der Priester bis zum Pfarrexamen ist das Dezernat Personal/Pastoral; zuständig für die konkrete Umsetzung der Fortbildung bis zum Pfarrexamen ist der Stabsbereich Personalentwicklung und Gesundheit.

§ 2 Die Fortbildung in der Zeit von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen

Der Vorbereitungskurs zum Pfarrexamen umfasst in der Regel drei Jahre.

Der Einstieg in den Vorbereitungskurs ist in jedem Kalenderjahr möglich.

Die Inhalte des Vorbereitungskurses orientieren sich an folgenden drei Grunddimensionen:

Geistliches Leben und menschliche Reifung, theologische Bildung und pastorale Befähigung.

Nähere Inhalte des Vorbereitungskurses werden in einem Curriculum festgelegt.

Das Curriculum in seiner jeweiligen Fassung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

Die Veranstaltungen/Arbeitseinheiten des Vorbereitungskurses finden nach Möglichkeit in Kooperation mit dem Bistum Münster statt. Näherhin handelt es sich um Module von ein oder mehreren Tagen.

§ 3 Das Pfarrexamen

Das Pfarrexamen dient dazu, dass der Ortsordinarius und die Personalverantwortlichen die Kompetenzen und Leistungen der einzelnen Priester erkennen und beurteilen können. Gleichermäßen fördert das Pfarrexamen den diözesanen Lernprozess. Dies geschieht aktiv durch die Projekte der Kandidaten und reflexiv durch den Dies Pastoralis (vgl. § 4).

"Die Prüfung soll so angelegt sein, dass sie einer Weiterführung der theologischen Bildung und der Reflexion der eigenen Praxis dient." (RO Nr. 162) Die Teilnahme am Vorbereitungskurs und den Prüfungen zum Pfarrexamen ist für alle Priester des Bistums Essen verpflichtend.

Das Bestehen des Pfarrexamens ist eine notwendige Voraussetzung für die Übertragung des Pfarramtes (can. 521 § 3 CIC).

Das Bestehen des Pfarrexamens ist in der Regel eine notwendige Voraussetzung für die Übertragung unbefristeter Beichtvollmacht (can. 970 CIC).

Mit erfolgreich abgelegtem Pfarrexamen entsteht kein Anspruch. Insbesondere das Recht des Bischofs auf freie Amtsverleihung gemäß can. 524 CIC bleibt unberührt.

1. Zeitpunkt

Das Pfarrexamen wird in aller Regel vier bis sieben Jahre nach der Priesterweihe abgelegt.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Ablegung des Pfarrexamens ist:

- a) Mindestens vierjährige Erfahrung im priesterlichen Dienst
 - b) Nachweis über die Teilnahme an den im Curriculum festgelegten Fortbildungsveranstaltungen
 - c) Vorlage einer schriftlichen Zulassungsarbeit in Form eines theologisch reflektierten Praxisberichtes
- Ordenspriester können sich bei Vorliegen vorstehender Voraussetzungen mit der Zustimmung ihres Oberen anmelden.

3. Die Prüfungskommission

a) Mitglieder der Prüfungskommission
Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Der Generalvikar;
- Der Regens;
- Der Leiter/Die Leiterin des Dezernates Personal/Pastoral;
- Der/Die Bischöfliche Beauftragte für die Ausbildung des Pastoralen Personals;
- Der Leiter/Die Leiterin des Stabsbereiches Personalentwicklung und Gesundheit.

Der Generalvikar ist der Vorsitzende der Prüfungskommission. Sein Vertreter ist der Regens oder ein/e von ihm benannter/e Vertreter/in.

Die Geschäftsführung obliegt dem/der Bischöflichen Beauftragten für die Ausbildung des Pastoralen Personals. Alle Anträge und Eingaben nach dieser Ordnung sind über die Geschäftsführung einzureichen.

b) Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben:

- Festlegung und Veröffentlichung des Terminplanes;
- Festlegung der Vorgehensweise im Fall von Verhinderung, Versäumnis und Täuschung;
- Feststellung der Prüfungsergebnisse;
- Entscheidung über Einsprüche;
- Gestaltung des Dies Pastoralis.

4. Prüfer/-innen für das Pfarrexamen (Diözesanexaminatoren und -examinatorinnen)

Die Prüfer/-innen für das Pfarrexamen (Diözesanexaminatoren/-innen) werden vom Bischof berufen. Die Prüfer/-innen für die Fächer Homiletik und Liturgik sind für die pastoralen Einzelaufgaben zuständig, alle übrigen Diözesanexaminatoren/-innen für die Begleitung der Projektarbeiten und das Kolloquium.

5. Anmeldung zum Pfarrexamen

Die formlose schriftliche Anmeldung unter Hinzufügung der Bescheinigungen gemäß § 3 Nr. 2 dieser Ordnung ist bis zum 31. August des vorausgehenden Kalenderjahres bei der Geschäftsführung einzureichen.

Die Zulassung zum Examen wird schriftlich bestätigt.

6. Bestandteile des Pfarrexamens

Bestandteile des Pfarrexamens sind als benoteter Teil die Projektarbeit und als bewertete Teile die liturgisch-homiletische Prüfung und das Kolloquium.

6 a Liturgisch-homiletische Prüfung

In Absprache mit den Diözesanexaminatoren für Liturgik und Homiletik wählt der Kandidat einen von ihm geleiteten Gottesdienst aus, der digital aufgezeichnet wird.

Gegenstand dieses unbenoteten Prüfungsteils ist einerseits die Predigt und andererseits die Gestaltung und Leitung des Gottesdienstes.

6 b Planung, Durchführung und Reflexion eines Projektes

Gegenstand dieses Prüfungsteils ist die Gestaltung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion eines Projektes missionarischer oder katechetischer Art.

Die Festlegung über das Projekt trifft der Diözesanexaminator für Pastoraltheologie in Absprache mit dem Kandidaten.

Die Begleitung und Benotung der Projektarbeit wird in der Regel vom (von) Diözesanexaminator/-in für Pastoraltheologie durchgeführt oder von einem (einer) von der Prüfungskommission bestellten Prüfer/einer Prüferin eines anderen Faches.

Die Projektarbeit muss einen Umfang von ca. 30 Seiten haben und den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit genügen. Sie ist drei Monate vor dem Kolloquium bei der Geschäftsführung und zeitgleich beim jeweiligen Diözesanexaminator einzureichen. Der zuständige Diözesanexaminator /die zuständige Diözesanexaminatorin entscheidet, ob die vorgelegte Arbeit den Anforderungen genügt und als Zulassungsarbeit angenommen wird. Weiter gibt er eine kurze schriftliche Beurteilung der Arbeit ab, die auch dem Kandidaten zugesandt wird. Zur Vorbereitung der Zulassungsarbeit hat jeder Kandidat das Recht, fünf Tage vom Dienst in der Pfarrei (Montag bis Freitag) freigestellt zu werden.

6 c Kolloquium

Die Abschlussprüfung findet im Mai des laufenden Kalenderjahres statt. Der Termin wird von der Prüfungskommission festgelegt und den Kandidaten spätestens 3 Monate vorher bekannt gegeben. Die Prüfung dauert mindestens 30 Minuten, maximal 60 Minuten.

Beim Kolloquium sind mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission sowie die nach § 3 Nr. 6b zuständigen Personen vertreten.

Der Kandidat präsentiert seine Projektarbeit nach § 3 Nr. 6b. Die Dauer der Präsentation darf 15 Minuten nicht überschreiten. Anschließend wird der Kandidat zum durchgeführten Projekt befragt; Gegenstand des Kolloquiums ist auch die für die Projektarbeit mit dem Diözesanexaminator/der Diözesanexaminatorin vereinbarte Literatur.

7. Benotung

Bestanden ist das Pfarrexamen, wenn die Kriterien bei der Festlegung über die Annahme des Projektes bzw. über die Inhalte des Kolloquiums hinreichend erfüllt sind.

Mit Erfolg bestanden ist, wenn die Ergebnisse der Prüfung durch besondere Innovationen oder hervorragende Leistungen über die Kriterien bei der Festlegung über die Annahme des Projektes bzw. über die Inhalte des Kolloquiums hinausreichen.

Nicht bestanden ist, wenn die Ergebnisse der Prüfung die Kriterien bei der Festlegung über die Annahme des Projektes bzw. über die Inhalte des Kolloquiums nicht erfüllen.

Bei Nichtbestehen kann der Kandidat binnen einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Prüfungskommission einlegen. Diese entscheidet nach Anhörung des (der) jeweiligen Diözesanexaminators / -in.

8. Rücktritt / Nichtbestehen

Wenn ein gemäß § 3 Nr. 4 zuständiger Diözesanexaminator/eine zuständige Diözesanexaminatorin eine Projektarbeit nicht annimmt, erfolgt umgehend eine Information an die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses. Diese unterrichtet den Kandidaten zeitnah darüber; in aller Regel innerhalb von fünf Werktagen.

Eine Wiederholung des Pfarrexamens ist nach einem Jahr möglich.

9. Schlussbestimmungen

Ausnahmsweise kann von der Einhaltung einer bestimmten Regelung dieser Ordnung abgesehen werden. Hierzu ist rechtzeitig ein formloser, schriftlicher Antrag des Kandidaten an die Prüfungskommission zu stellen. Eine Entscheidung ergeht im Einzelfall, ein Anspruch auf eine Ausnahmeregelung besteht nicht.

§ 4 Dies Pastoralis

Im Anschluss an das Pfarrexamen stellen die Absolventen am Dies Pastoralis ihre Projekte dem

Bischof, den Pastoralteams der Einsatzpfarreien und dem Leiter des Dezernates Pastoral im Sinne eines diözesanen Lernprozesses vor. Weitere Teilnehmende können zu diesem Tag eingeladen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Pfarrexamensordnung für die Fortbildung der Priester bis zum Pfarrexamen und für das Pfarrexamen tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Essen, 13.01.2015

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 17 Curriculum zur Vorbereitung auf das Pfarrexamen

1. Jährlich eine verpflichtende Werkwoche, in der Regel mindestens vier Tage

1.1 Berufsgruppenspezifisch, gegebenenfalls in Kooperation mit dem Bistum Münster

Kirchenrecht und Sakramentenrecht

Homiletik und Liturgie: zu dieser Werkwoche gehört ein Praxisbesuch des Diözesanexaminators/der Diözesanexaminatorin

1.2 Berufsgruppenübergreifend

Missionarische Pastoral

Katechese

Charismenorientierte Pastoral und Ehrenamt

Geistlich führen und leiten

Seelsorgliche Gesprächsführung

Zielgruppenspezifische Pastoral

2. Mindestens 6 Studientage aus den folgenden Themenbereichen:

2.1 Berufsgruppenspezifisch

Die berufsgruppenspezifischen Studientage finden im Rahmen der Neupriestertreffen statt.

- Verwaltung und Recht (z.B. Vertragsrecht, Rechtsfragen zu Kopien, Kaufmännische Buchführung ...)

- Priester sein "Hirten mit dem Geruch der Schafe..."

- Diözesane seelsorgliche Angebote und Unterstützungsbereiche

- Biblisch-spirituelle Vertiefung

2.2 Berufsgruppenübergreifend

- Konfliktmanagement

- Innovative Formen der Seelsorge

- Lebensraumorientierung

- Teamkultur

Darüber hinaus sind folgende Elemente verpflichtend:

- Einmal jährlich eine Woche Exerzitien

- Teilnahme an den Neupriestertreffen inklusive Konveniat in den ersten zwei Jahren nach der Weihe

- Supervision in den ersten zwei Jahren nach der Weihe; optional auch darüber hinaus

- Recollectionen

3. Erläuterungen zu den Prüfungsteilen:

Ad 6.a Liturgisch-homiletische Prüfung, unbenotet

Kriterien der Beurteilung sind hier eine situationgerechte Liturgie, Verständlichkeit der liturgischen Sprache, Zielgruppenorientierung und Lebensrelevanz.

Predigt und Leitung des Gottesdienstes werden gemeinsam mit dem Diözesanexaminator und einem von der Prüfungskommission bestellten Prüfer / einer Prüferin reflektiert und bewertet.

Ad 6.b Projektarbeit, benotet

Der Kandidat kann zwischen zwei Projekten wählen, einem missionarischen Projekt und einem katechetischen.

Das missionarische Projekt:

Missionarische Pastoral ist sozialraumorientiert und milieuüberschreitend.

Im Projektzusammenhang sollen Menschen angesprochen werden, die im pastoralen Tun wenig bis gar nicht im Blick waren.

Beim missionarischen Projekt soll erkennbar werden, inwieweit das Zukunftsbild des Bistums Essen sich dadurch partiell konkretisiert. Die Projektarbeit soll zum diözesanen Innovations- und Lernprozess beitragen.

Das Katecheseprojekt:

Das Katecheseprojekt ist angesiedelt im Bereich Erwachsenenpastoral oder Multiplikatoren-schulung. Die besonderen Herausforderungen bei der Arbeit mit Ehrenamtlichen, vor allem im Hinblick auf das Zukunftsbild des Bistums Essen, sollen bei diesem Projekt erkennbar sein.

Für beide Projekte enthält die schriftliche Arbeit folgende Elemente:

- Begründung der Projektauswahl auf der Basis einer Analyse der Ausgangssituation. Der Pastoralplan der Pfarrei ist dabei zu berücksichtigen.
- Formulierung von begründeten Zielen anhand pastoraltheologischer Kriterien
- Erstellung eines Projektplans
- Dokumentation der Durchführung
- Reflexion

Ad 6.c Kolloquium, benotet

Der Kandidat präsentiert seine Projektarbeit. Die Dauer der Präsentation darf 15 Minuten nicht überschreiten. Anschließend wird der Kandidat zum durchgeführten Projekt befragt. In diesem Gespräch werden systematisch-theologische, pastorale und kirchenrechtliche Aspekte des priesterlichen Dienstes beleuchtet, ausgehend von dem in der Projektarbeit beschriebenen missionarischen oder katechetischen Projekt.

Essen, 16.01.2015

Msgr. Klaus Pfeffer
Generalvikar

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 18 Warnung

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz gibt eine Warnung aus dem Bistum Limburg weiter.

Es ergeht die Warnung vor dem 66-jährigen W. Sch., der seit Jahren vorgibt, ein ranghoher Geistlicher zu sein. Im November war der Deutsche in Brasilien verhaftet worden. Bereits zuvor hatte das Erzbistum Sao Paulo in einem Schreiben vor ihm gewarnt. Mehrfach hatte er sich als "Bruder Andre Kardinal von Hohenzollern", Mitglied des Kartäuser-Ordens oder als Bischof von Osnabrück ausgegeben und bei verschiedenen katholischen Einrichtungen um Unterkunft und finanzielle Hilfe gebeten. Anfang Dezember 2014 ist W. Sch. über den Flughafen Frankfurt am Main nach Deutschland eingereist. Es ist nicht auszuschließen, dass er seine betrügerischen Absichten hier fortsetzt.